

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

13.04.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 21.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 18:06 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 22.02.2017 - öffentlicher Teil**
0098/2017
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt**
0106/2017
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

„Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0035/2017

- 7 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0036/2017
- 8 **Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk**
0006/2017
- 9 **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0007/2017
- 10 **Wirtschaftsplan 2017 der GL Service gGmbH**
0538/2016
- 11 **Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge**
0066/2017
- 12 **Einwohnerfragestunde**
0024/2017
- 13 **Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl**
0457/2016/I
- 14 **Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
0027/2017
- 15 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenen Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0100/2017
- 16 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 31.12.2016**
0124/2017
- 17 **Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“**
0056/2017
- 18 **Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) - Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0078/2017
- 19 **Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders**
0536/2016

- 20 Änderung Nr. 181/2427 - Östlich Leibnitzstraße - des Flächennutzungsplans**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0063/2017
- 21 Bebauungsplan Nr. 2427 - Östlich Leibnitzstraße -**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0064/2017
- 22 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0095/2017
- 23 Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien**
0077/2017
- 24 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)**
0033/2017
- 25 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 25.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2017 (eingegangen am 03.03.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie, Gleichstellung von Frau und Mann**
0126/2017
- 25.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach**
0130/2017 und 0130/2017/1
- 26 Anträge der Fraktionen**
- 26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung**
0103/2017
- 26.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) zur Randstundenbetreuung bei Kindertagesstätten**
0068/2017
- 27 Anfragen der Ratsmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am
22.02.2017 - nicht öffentlicher Teil
0099/2017**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5 Anträge der Fraktionen**
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:01 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Krasniqi (SPD-Fraktion), Frau Nasshoven-Kroelling (SPD-Fraktion), Herr Außendorf (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Frau Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) entschuldigt. Herr Wuttke (mitte-rechts/LKR-Fraktion) ist ab 17:03 Uhr, Herr Santillán (fraktionsloses Ratsmitglied) ab 17:15 Uhr und Herr Pick (CDU-Fraktion) ab 17:23 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Frau Schlich und Herr Francois entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 07.03.2017 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie
- die mit Schreiben vom 17.03.2017 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der Ausschüsse, die nach Druck und Versand der Sitzungseinladung tagten, einer ergänzenden Unterlage aus der Sitzung des HFA zu TOP Ö 5, einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des HFA zu TOP Ö 11 sowie einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur beantragten Ausschussumbesetzung zu TOP Ö 25.2 der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Zudem seien am 20.01.2017 über die Fraktionsgeschäftsstellen die entsprechend des Beratungsergebnisses angepassten Gesellschaftsvertragsentwürfe zu TOP Ö 11 der heutigen Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Seniorenbeirat noch Änderungswünsche bzgl. der Satzung des Seniorenbeirates und der Wahlordnung des Seniorenbeirates habe, welche unter TOP Ö 13 der heutigen Sitzung beraten werden sollten. Er schlägt daher vor, dass die Beratung und Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt vertagt werde. Ein Beschluss sei mit einer Bekanntmachung der Satzung und der Wahlordnung verbunden. Damit gehen Kosten einher, obwohl bereits klar sei, dass die Satzung und die Wahlordnung dann nochmals geändert werden müssen.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

Die Beratung der Vorlage Nr. 0457/2016/1 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeirat wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach führt an, dass Herr Krell heute eine Mail mit dem Hinweis geschickt habe, dass es bzgl. TOP Ö 10 der letzten Sitzung („IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach“) auf Seite 18 der Niederschrift, 6. Zeile von unten heißen müsse, dass „ca. 40.000 €

Verdienstausschuss“, nicht „Aufwandsentschädigung“ entstanden seien. Der Hinweis möge zwar faktisch korrekt sein, es sei jedoch ergänzend darauf hinzuweisen, dass seitens der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift keine vollständige inhaltliche Überprüfung auf Richtigkeit einzelner Aussagen vorgenommen werde, sondern grundsätzlich das gesprochene Wort in Form eines Verlaufsprotokolls wiedergegeben werde. Der Hinweis werde aber in die Niederschrift über die heutige Sitzung aufgenommen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.02.2017 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 22.02.2017 - öffentlicher Teil
0098/2017

Herr Urbach teilt mit, dass die Beantwortung der Anfragen Herrn Kleins zu den Kassenkrediten und Herrn Komendas zur Dienstwohnung Obereschbach zwischenzeitlich erfolgt seien.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage unter Berücksichtigung der Aktualisierung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Herr Urbach weist darauf hin, dass er rechtlich verpflichtet sei, seine Nebentätigkeiten anzuzeigen und die Aufstellung der Niederschrift über die heutige Sitzung beifügen werde. Darüber hinaus werden diese Angaben auch auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht.

Mitteilungen zu den Einnahmen bei der Ratsabschlussveranstaltung

Herr Urbach teilt mit, dass sich die Ratsmitglieder, Fraktionen und weiteren Anwesenden mit insgesamt 162 Euro an den Kosten des Umtrunks im Foyer nach der Ratssitzung am 13.12.2016 beteiligt haben, wofür er seinen Dank ausspreche.

Mitteilung zum Wettbewerb „Digitale Stadt“

Herr Urbach erklärt, dass die Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach für den Wettbewerb „Digitale Stadt“ fristgerecht fertiggestellt und eingereicht worden sei. Am 31.03.2017 werde verkündet, welche drei Städte in die Endauswahl kommen. Es haben sich insgesamt 14 Städte beworben.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt
0106/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten** Beschluss:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Unterlage dargestellten Änderungen zugestimmt.

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0035/2017

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 11.118.137,56 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.525.496,96 € fest.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2015 zur Kenntnis genommen.
3. Es wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 1.525.496,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

7. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0036/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

8. **Feststellung Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk**
0006/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit 223.631.494,29 € die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.375.343,42 € fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2015 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2015 wird
 - a) in Höhe von 3.575.343,42 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

9. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"**
0007/2017

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

10. Wirtschaftsplan 2017 der GL Service gGmbH
0538/2016

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 19.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2017 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

11. Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil
Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der
Gesellschaftsverträge
0066/2017

Herr Urbach führt an, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 16.03.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen habe, dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung von Änderungsanträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu folgen. Zudem habe im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen bestanden, dem Rat zu den Ziffern 5.2, 5.6 und 5.7 des Beschlussvorschlages keine Beschlussempfehlung zu geben, da u.a. die Stimmverhältnisse im Haupt- und Finanzausschuss nicht die des Rates widerspiegeln. Des Weiteren seien am 20.01.2017 über die Fraktionsgeschäftsstellen die entsprechend des Beratungsergebnisses angepassten Gesellschaftsvertragsentwürfe an die Ratsmitglieder verteilt worden. Diese seien Bestandteil der heutigen Beschlussfassung. Zur Bestellung der Geschäftsführung habe er bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angekündigt, dem Rat vorzuschlagen, mit dem Beschluss zu Ziffer 5.7 eine Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern zu bestellen, von denen einer der 1. Beigeordnete Herr Flüge sein solle. Er schlägt vor, den Posten der zusätzlichen Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen, aber bereits in der heutigen Sitzung Herrn Flüge zu bestellen, um Handlungsfähigkeit herzustellen.

Herr Urbach stellt zunächst die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, welche die Ziffern 5.2, 5.6 und 5.7 nicht umfasse, unter Berücksichtigung der vorliegenden, entsprechend des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses angepassten Gesellschaftsverträge vom 20.03.2017 zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

- 1. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:**
- 2. Die Gründung folgender Gesellschaften zum 01.04.2017 wird beschlossen:**
 - a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG**
Einziges Kommanditistin ist die Stadt Bergisch Gladbach.
Komplementärin ist die unter b) genannte Gesellschaft.
 - b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als „Verwaltungs- GmbH“ der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.**

Den der Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträgen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als Komplementärin wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt der Gesellschaftsverträge nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neugründung der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften nach § 115 GO NW der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
5. Für den Fall der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Neugründung der der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften werden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG:

- 5.1 In die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Herr Bürgermeister Lutz Urbach gewählt. Der Bürgermeister kann sich in der Gesellschafterversammlung von Herrn Stadtbaurat Harald Flügge vertreten lassen.
- 5.3 Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nimmt gemäß § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin) wahr.
- 5.4 Die Kommanditistin Stadt Bergisch Gladbach erbringt ihren Kapitalanteil nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch Bareinlage. Der den Festkapitalanteil nach § 4 Absatz 2, welcher auf 100 T€ festgelegt wird, übersteigende Wert der Einlage wird dem Rücklagenkonto zugeordnet. Die Komplementärin Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ist nach § 4 Absatz 1 zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.
- 5.5 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Festkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 100.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Zu b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin):

- 5.8 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Stammkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 25.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.
6. Die Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der folgende Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

I.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

a.) Einfügung eines Paragraphen nach § 6

„(1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden durch die Stadt Bergisch Gladbach auf Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach widerruflich entsandt, diesen können durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach Weisungen erteilt werden. Ein Mitglied der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz der Gesellschafterversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

(2) Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesellschafterversammlung entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Die erste Amtszeit endet mit der laufenden Wahlperiode 2014 - 2020. Ist ein Mitglied der Gesellschafterversammlung vorzeitig ausgeschieden, so entsendet die Stadt Bergisch Gladbach für die verbleibende Amtszeit einen Nachfolger.

(4) Über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen nicht öffentlich. Die Geschäftsführung und der Protokollführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Weitere Sitzungsteilnehmer können nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an einzelnen Tagungsordnungspunkten teilnehmen.“

b.) Einfügung eines Satz 2 bei § 7 Abs. 10

„Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung schließt mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag ab, der zuvor von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss.“

c.) Einfügung eines Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Gesellschafterversammlung sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

d.) Einfügung eines Abs. 10 bei § 5

„(10) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

II.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

a.) Modifizierung des Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerruflich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden.“

b.) Einfügung eines Satzes nach Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.“

c.) Einfügung eines Satz 7 bei § 9 Abs. 1

„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.“

d.) Einfügung des Abs. 13 bei § 9

„(13) Der Aufsichtsrat sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach im Sinne von § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Ge-

sellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

e.) Einfügung des Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

III) Ergänzung der Beschlussvorlage um einen Punkt 7

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah aufzuzeigen, welche derzeitigen Vermögensschuldenshaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung) derzeit bei den 100% städtischen Beteiligung existieren bei Schäden gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW sowie bei Schäden gemäß § 13 Abs. 4 GO NRW. Dabei soll der Versicherungsgegenstand genau beschrieben werden und als auch die Versicherungssumme. Der Antwort zu diesem Prüfauftrag sollen die Versicherungsverträge als Anlage hinzugefügt werden.

Der folgende Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

Die Gesellschaftsverträge sind dahingehend zu modifizieren, dass die Auskunftspflicht der Geschäftsführung um ein Akteneinsichtsrecht für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergänzt wird.

Die den Ratsmitgliedern vorliegenden entsprechend des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses angepassten Gesellschafterverträge sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag zu Ziffer 5.7 zur Abstimmung, eine Geschäftsführung mit zwei Geschäftsführern– zunächst aber nur Herrn Flügge zu bestellen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

5.7

Es wird gemäß § 5 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern für die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH bestellt und in der Folge die entsprechenden Anstellungsverträge geschlossen. Als Geschäftsführer wird Herr Harald Flügge bestellt. Über die weitere Geschäftsführerin/den weiteren Geschäftsführer wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Herr Urbach erklärt, dass folgend die Besetzung des Aufsichtsrates der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH beschlossen werden solle. Gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW gelte hierfür: Habe der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig seien, sei das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW, also das Verfahren der Ausschussbesetzung – entsprechend anzuwenden. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW vertrete bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen seien, müsse der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Dies gelte für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden. Das heiße es wäre, falls kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, analog zum Verfahren der Ausschussbesetzung nach § 50 Absatz 3 GO NRW über Wahlvorschläge der Fraktionen in einem Wahlgang abzustimmen. Zu der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung entsprechend Ziffer 5.6 der Vorlage (Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern in der Gesellschafter-

versammlung) und betreffend die in den Ziffern 5.2 und 5.6 angeführte Stellvertretungsregelung für beide Gremien wird aus dem Rat kein Widerspruch geäußert. Es lägen Besetzungslisten der Fraktionen vor, bei denen es sich jedoch nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handele, da mehr Vertreterinnen und Vertreter vorgeschlagen werde, als Plätze in den Gremien vorhanden seien. Herr Urbach verliest die von den Fraktionen eingereichten Vorschlagslisten für die Besetzung.

Fraktion	ordentliche Mitglieder	pers. Stellvertretung
CDU	1.Dr. Bernhauser, Johannes 2.Bilo, Angelika 3.Henkel, Harald 4.Höring, Lennart 5.Kühl, Manfred 6.Mömkes, Peter 7.Willnecker, Josef	1.Kraus, Robert Martin 2.de Lamboy, Bernd 3.Schade, Lutz 4.Lucke, Martin 5.Lehnert, Elke 6.Wagner, Hermann-Josef 7.Schacht, Rolf-Dieter
SPD	1.Waldschmidt, Klaus W. 2.Orth, Klaus 3.Holz-Schöttler, Brigitte 4.Winkels, Berit 5.Komenda, Mirko	1.Ebert, Andreas 2.Zalfen, Michael 3.Nasshoven-Kroelling, Vanessa 4.Stauer, Ute 5.Neu, Gerd
B'90/DG	1.Schundau, Edeltraud 2.Gerhardus, Eva 3.Außendorf, Maik	1.Meinhardt, Theresia 2.Steinbüchel, Dirk 3.Weber, Dirk
LINKE/BPGL	1.Klein, Thomas	1.Samirae, Frank
FDP	1.Krell, Jörg	1.Glamann-Krüger, Annette
Mitterechts/LKR	1.Jungbluth, Torsten	1.Heuser, Wolfgang

Für die Liste der CDU-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, für die Liste der SPD-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, für die Liste der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stimmen 7 Ratsmitglieder, für die Liste der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmen 3 Ratsmitglieder, für die Liste der FDP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder und für die Liste der mitterechts/LKR-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder. Damit wählt der Rat die folgenden Vertreterinnen und Vertreter sowie persönlichen Stellvertretungen in den Aufsichtsrat der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Bernhauser, Johannes 2. Bilo, Angelika 3. Henkel, Harald 4. Höring, Lennart 5. Kühl, Manfred 6. Mömkes, Peter 7. Willnecker, Josef 8. Waldschmidt, Klaus W. 9. Orth, Klaus 10. Holz-Schöttler, Brigitte 11. Winkels, Berit 12. Komenda, Mirko 13. Schundau, Edeltraud 14. Gerhardus, Eva 15. Klein, Thomas 16. Krell, Jörg 17. Jungbluth, Torsten | <ol style="list-style-type: none"> 1. Kraus, Robert Martin 2. de Lamboy, Bernd 3. Schade, Lutz 4. Lucke, Martin 5. Lehnert, Elke 6. Wagner, Hermann-Josef 7. Schacht, Rolf-Dieter 8. Ebert, Andreas 9. Zalfen, Michael 10. Nasshoven-Kroelling, Vanessa 11. Stauer, Ute 12. Neu, Gerd 13. Meinhardt, Theresia 14. Steinbüchel, Dirk 15. Samirae, Frank 16. Glamann-Krüger, Annette 17. Heuser, Wolfgang |
|--|--|

Sodann verliest Herr Urbach die von den Fraktionen eingereichten Vorschlagslisten für die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH.

Fraktion	ordentliche Mitglieder	pers. Stellvertretung
CDU	1.Dr. Bernhauser, Johannes 2.Bilo, Angelika 3.Henkel, Harald 4.Höring, Lennart 5.Kühl, Manfred 6.Mömkes, Peter 7.Willnecker, Josef	1.Kraus, Robert Martin 2.de Lamboy, Bernd 3.Schade, Lutz 4.Lucke, Martin 5.Lehnert, Elke 6.Wagner, Hermann-Josef 7.Schacht, Rolf-Dieter
SPD	1.Waldschmidt, Klaus W. 2.Orth, Klaus 3. Nasshoven-Kroelling, Vanessa 4.Stauer, Ute 5.Ebert, Andreas	1.Komenda, Mirko 2.Neu, Gerd 3.Winkels, Berit 4.Holz-Schöttler, Brigitte 5.Zalfen, Andreas
B'90/DG	1.Schundau, Edeltraud 2.Gerhardus, Eva 3.Außendorf, Maik	1.Meinhardt, Theresia 2.Steinbüchel, Dirk 3.Weber, Dirk
LINKE/BPGL	1.Klein, Thomas	1.Samirae, Frank
FDP	1.Krell, Jörg	1.Glamann-Krüger, Annette
Mitterechts/LKR	1.Jungbluth, Torsten	1.Heuser, Wolfgang

Für die Liste der CDU-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, für die Liste der SPD-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, für die Liste der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stimmen 7 Ratsmitglieder, für die Liste der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmen 3 Ratsmitglieder, für die Liste der FDP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder und für die Liste der mitterechts/LKR-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder. Damit wählt der Rat die folgenden Vertreterinnen und Vertreter sowie persönlichen Stellvertretungen in die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Dr. Bernhauser, Johannes | 1. Kraus, Robert Martin |
| 2. Bilo, Angelika | 2. de Lamboy, Bernd |
| 3. Henkel, Harald | 3. Schade, Lutz |
| 4. Höring, Lennart | 4. Lucke, Martin |
| 5. Kühl, Manfred | 5. Lehnert, Elke |
| 6. Mömkes, Peter | 6. Wagner, Hermann-Josef |
| 7. Willnecker, Josef | 7. Schacht, Rolf-Dieter |
| 8. Waldschmidt, Klaus W. | 8. Komenda, Mirko |
| 9. Orth, Klaus | 9. Neu, Gerd |
| 10. Nasshoven-Kroelling, Vanessa | 10. Winkels, Berit |
| 11. Stauer, Ute | 11. Holz-Schöttler, Brigitte |
| 12. Ebert, Andreas | 12. Zalfen, Michael |
| 13. Schundau, Edeltraud | 13. Meinhardt, Theresia |
| 14. Gerhardus, Eva | 14. Steinbüchel, Dirk |
| 15. Klein, Thomas | 15. Samirae, Frank |
| 16. Krell, Jörg | 16. Glamann-Krüger, Annette |
| 17. Jungbluth, Torsten | 17. Heuser, Wolfgang |

Sodann stellt Herr Urbach die Besetzungsvorschläge der Verwaltung für den Aufsichtsrat und für die Gesellschafterversammlung zur Abstimmung. Abweichend von der Darstellung in der Vorlage schlage die Verwaltung vor, in der heutigen Sitzung noch keinen persönlichen Stellvertreter für ihn

als Vorsitzenden zu wählen, da Herr Flügge bereits zum Geschäftsführer bestimmt worden sei. Nach den Gesellschafterverträgen müsse die Stellvertretung zudem durch ein Ratsmitglied wahrgenommen werden. Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Rat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Herr Lutz Urbach wird jeweils zum ordentlichen Mitglied und Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH bestellt. Über die persönliche Stellvertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

12. Einwohnerfragestunde

0024/2017

Herr Urbach erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege. Er bittet diesen, an das bereit stehende Mikrofon zu treten und seine Fragen zu verlesen. Sodann verliest Herr Hoffmann seine Einwohnerfragen.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf hat § 19 des Landesbeamtengesetzes so geändert, dass weibliche Beamte in NRW bevorzugt befördert werden sollen. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat diese Gesetzesänderung für verfassungswidrig erklärt. Sind auch bei der Stadt Bergisch Gladbach weibliche Beamte nach § 19 bevorzugt befördert worden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind beim Verwaltungsgericht Köln Klagen gegen die Stadt Bergisch Gladbach mit Bezug auf § 19 eingegangen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist es bei der Stadt Bergisch Gladbach zu einem Beförderungsstopp auf Grund des §-19-Streites gekommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die rot-grüne Landesregierung beim geänderten § 19 nach Ansicht der Stadt Bergisch Gladbach gegen das Grundgesetz verstoßen?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie viel Prozent der Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach sind Beamte/Wahlbeamte?“

Antwort der Verwaltung:

„ca. 31% Beamte, ca. 0,0023% Wahlbeamte.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Kann die Stadt Bergisch Gladbach Beamte bei schlechter Leistung am Arbeitsplatz entlassen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein; die Entlassung eines Beamten erfolgt durch Erhebung der Disziplinarlage vor Gericht und durch die Entscheidung des Gerichts.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die RVK-Umlage der Stadt Bergisch Gladbach bei Beamten/Wahlbeamten höher als bei Arbeitern und Angestellten?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein; Anmerkung: Nur für Beamte wird eine RVK-Umlage gezahlt, während für Angestellte eine ZVK-Umlage gezahlt wird.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum gibt es überhaupt noch Beamte bei der Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Weil sie gebraucht werden.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind Wahlbeamte bei der Stadt Bergisch Gladbach fleißiger als normale Beamte, Angestellte oder Arbeiter?“

Persönliche Antwort des Bürgermeisters:

„Diese Frage möchte ich aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht beantworten.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist unter Bürgermeister Urbach die Fluktuation bei den Wahlbeamten höher als unter den Bürgermeistern Orth und Opladen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind alle Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach zu mächtig geworden?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Herr Urbach fragt Herrn Hoffmann, ob dieser Zusatzfragen stellen wolle, was dieser verneint.

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage des Arbeitskreises Baum vorliege. Er bittet die Vertreterinnen des Arbeitskreises Baum an das bereitstehende Mikrofon zu treten und die Einwohnerfragen zu verlesen. Sodann verliest Frau Apicella als Vertreterin des Arbeitskreises Baum die Einwohnerfragen.

1. Frage des AK Baum:

„Wir sind in Sorge um den Baumbestand im forum-Park. In der Ratssitzung am 21.03.2017 möchten wir dazu folgende Fragen stellen: Wieso ist im forum-Park wesentlich viel mehr Fläche versiegelt worden, als in den vorgestellten Plänen erkennbar war?“

Antwort der Verwaltung:

„Der forum-Park hat eine harte und eine weiche (grüne) Seite, getrennt durch die offen gelegte Strunde. Der westliche harte Teil ist steinern mit den Sitzstufen am Ufer mit Blick auf den grünen Teil und den Quirlsberg und soll auch als Kirmes-Aufstellfläche dienen. Dies ist in den Plänen aber auch immer so dargestellt worden, wobei beim Wettbewerbsentwurf 2009 die Lage des Bachverlaufs noch nicht konkret festlag.“

2. Frage des AK Baum:

„Im Entwurf wurde ein Verhältnis 2/3 Grün zu 1/3 Versiegelung vorgestellt. Realisiert wurde das umgekehrte Verhältnis – warum?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Verhältnis ist nicht umgekehrt realisiert worden. Nach Fertigstellung des forum-Parkes ist die weiche Seite (einschließlich Spielplatz und Bachfläche) größer als die versiegelte Fläche zumal der bepflanzte Wall wieder hergestellt wird.“

3. Frage des AK Baum:

„Wie sollen die sehr großen, alten und damit stadtbildprägenden Bäume mit dieser Verschlechterung der Lebensbedingungen klar kommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Jede gestalterische Veränderung im Bereich größerer Bäume beinhaltet ein gewisses Risiko (wie bei jeder Operation). Die zwei großen Kastanien südlich der Pflasterfläche haben ihre Hauptwurzel im Rasenbereich. Auch in der alten Gestaltung waren nördlich ein Weg und der künstliche Gewässerlauf, der nach unten versiegelt war. Ich gehe davon aus, dass sie überleben. Die große Platane an der Hauptstraße hatte im Bereich der Betonsitzstufen keine großen Wurzeln, da sich auch dort ein Weg befand. Sie hat ihre Wurzeln in die Tiefe und nach Westen ausgerichtet, so dass auch sie den Eingriff überstehen wird. Die Kastanie in der Pflasterfläche war auch vorher auf der Fläche des Rasenpflasters, das als Kirmesaufstellfläche diente. Der Eingriff für diesen Baum ist sicherlich der größte. Dieser Baum war aber in der Vorgängerplanung mit erweiterter Tiefgarage in der Planung schon eliminiert gewesen. Ich hoffe, dass er überlebt und genügend Feuchtigkeit im Untergrund vorhanden ist.“

4. Frage des AK Baum:

„Wie wird die Wasserversorgung der Bäume unter diesen Bedingungen sichergestellt?“

Antwort der Verwaltung:

„Bekanntermaßen steht das Wasser im Untergrund von Bergisch Gladbach – Zentrum hoch an. Ich gehe davon aus, dass die alten Bäume schon so tiefe Wurzel ausgebildet haben, dass sie sich das Wasserdargebot im Untergrund nutzbar machen können.“

5. Frage des AK Baum:

„Bei der Entfernung des Walles wurden weitere ca. zehn Bäume, meist alte Eiben, gefällt. Wann und wie wird der Wall wieder hergestellt und mit welcher Bepflanzung?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Lärm -und Sichtschutzwall wird in veränderter Form im Herbst/Winter 2017 wieder hergestellt (Maßnahmebeschluss im AUKIV 06.04.2017). Vorgesehen ist, den Wall mit zehn Säulen-

hainbuchen, 15 immergrüner Zungen-Schneeball und 400 weiß blühenden Hortensien wieder zu bepflanzen, die gestalterisch sich mit den weißen Sitzstufen ergänzen.“

Herr Urbach fragt Frau Apicella, ob diese Zusatzfragen stellen wolle, was diese verneint.

13. Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl
0457/2016/1

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP Ö 1 der heutigen Sitzung vertagt.

14. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten
0027/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten werden in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen: Ziffer 9.3 Absatz 3 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Einrichtungen, die mindestens für 5 Kinder mit Behinderung Plätze belegen, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten einer fiktiven 15er Gruppe 99 %. Neben den Kindpauschalen für die 5 Kinder mit Behinderung werden die übrigen 10 Plätze mit einer Pauschale von 7.502,20 € gerechnet. § 19 Abs. 2 S. 2 KiBiz gilt für diese Pauschale entsprechend. Die nach Abzug dieser 15 Pauschalen verbleibende Summe der Kindpauschalen der Einrichtung nach § 19 Abs. 1 wird gemäß KiBiz bzw. diesen Richtlinien gefördert. Sofern weitere mindestens 5 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt werden, wird ebenfalls nach der vorgenannten Formel gefördert.“

Ziffer 13.1 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Als fachliche Qualifikation werden der Studienabschluss Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder analoge Abschlüsse und eine mindestens zweijährige leitende Tätigkeit in einer Kindertagesstätte erwartet.“

Ziffer 14.2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten bezüglich der Ziffern 11.1, 11.4 und 14.1 treten zum 01.01.2017 in Kraft und bezüglich der Ziffer 9.3 rückwirkend zum 01.08.2016. Ziffer 13.1 Abs. 2 tritt in seiner geänderten Fassung zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ vom 30.10.1985, zuletzt geändert am 01.08.2014, ihre Gültigkeit.“

15. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis
0100/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Übernahme der Aufgabendurchführung der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk durch den Rheinisch-Bergischen Kreis wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.**

16. Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag
31.12.2016
0124/2017

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17. Verwendung der Finanzmittel aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“
0056/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ werden für folgende Maßnahmen verwendet:
 - a. Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg an der Karl-Philipp-Straße
 - b. Errichtung einer Doppelturnhalle auf dem Gelände des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums
 - c. Sanierung der Sporthalle Feldstraße an den Kaufmännischen Schulen
2. Nachdem für die benannten Maßnahmen die jeweilige Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) fertiggestellt ist, wird diese dem Ausschuss für Umwelt Klima, Infrastruktur und Verkehr mit der Kostenberechnung zum Maßnahmenbeschluss vorgelegt.
3. Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung herausstellen, dass die geplanten Kosten der drei Maßnahmen höher sind, als die durch das Schuldendiensthilfegesetz zur Verfügung gestellten Mittel, sind die zusätzlichen Investitionsmittel über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zu finanzieren.

18. Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) - Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach
0078/2017

Frau Schundau merkt an, in der Vorlage heiße es, dass die Notwendigkeit baulicher Änderungen bzgl. der Barrierefreiheit überprüft werde. Sie fragt, in welchem Zeitraum dies geschehen solle und ob dann entsprechende Folgen daraus gezogen werden.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19. Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders
0536/2016

Der Rat fasst folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – geänderten Beschluss:

Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden bis zur Inbetriebnahme des Aufzuges im Rathaus Stadtmitte durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.

20. Änderung Nr. 181/2427 - Östlich Leibnitzstraße - des Flächennutzungsplans
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
0063/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 281/2427 - östlich Leibnizstraße - des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen der Einwender**
 - T 1 Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.**
 - T 2 Thyssengas GmbH wird entsprochen.**
 - T 3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.**
 - T 4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.**
 - T 5 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen.**
 - T 6 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird entsprochen.**
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung Nr. 181/2427 - östlich Leibnizstraße - des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).**

21. Bebauungsplan Nr. 2427 - Östlich Leibnitzstraße -
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0064/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - vorgetragenen Anregungen der Einwender**
 - B 1 wird nicht entsprochen**
 - T 1 Umicore Mining Heritage GmbH & Co.KG wird entsprochen.**
 - T 2 Thyssengas GmbH wird entsprochen.**
 - T 3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.**
 - T 4 Geologischer Dienst NRW wird nicht entsprochen.**
 - T 5 RNG Rheinische NETZGesellschaft wird teilweise entsprochen.**
 - T 6 Rheinisch Bergischer Kreis, Abt. 67, Planung und Landschaftsschutz wird entsprochen.**
- II. Die Inhalte des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.**
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 - östlich Leibnizstraße - einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung.**

22. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0095/2017

Herr Krell führt an, dass er Respekt vor den Leistungen Herrn Martmanns habe. Dieser habe jedoch ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet. Er fragt, warum die vorliegende Aufgabe nicht von Herrn Rockenberg wahrgenommen werden könne.

Herr Urbach antwortet, dass dies eine Alternativlösung gewesen wäre. Im vorliegenden Fall liefen die Fragen der baulichen Maßnahmen, welche evtl. an den Gebäuden anfallen, und der schulischen Maßnahmen jedoch in der Funktion Herrn Martmanns als Co-Dezernent zusammen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Santillán und Herr Schütz folgenden **Beschluss**:

Herr Bernd Martmann wird als Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach – Herrn Bürgermeister Urbach – in der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten bestellt.

23. Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien
0077/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Herr Rainer Adolphi hat sein Mandat im Inklusionsbeirat niedergelegt. Das Mandat/ die Entsendung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) gemäß § 24 GO NRW wird zurückgenommen.**
- 2. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Jürgen Münsterteicher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS).**
- 3. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) niedergelegt.**
- 4. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).**
- 5. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) niedergelegt.**
- 6. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA).**

24. Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)
0033/2017

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Adnan Ljura wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entsandt.

25. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

25.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2017 (eingegangen am 03.03.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie, Gleichstellung von Frau und Mann
0126/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie, Gleichstellung von Frau und Mann wird angenommen.

25.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2017 (eingegangen am 07.03.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach
0130/2017

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Form der ergänzten Fassung in verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach wird angenommen.

26. Anträge der Fraktionen

26.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung
0103/2017

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Auswahl eines neuen Verfahrens zur Gewerbeanmeldung auch die Möglichkeit einer Online-Gewerbeanmeldung vorzusehen und dem Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung vorzulegen, die die Kosten darstellt.

26.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017) zur Randstundenbetreuung bei Kindertagesstätten
0068/2017

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Randstundenbetreuung bei Kindertagesstätten wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

27. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Waldschmidt: Anfrage zu Spielhallen hinsichtlich des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag

Herr Waldschmidt führt an, dass am 01.12.2012 das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag beschlossen worden sei. Dieses sehe unter anderem vor, dass der Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen 350m Luftlinie betragen müsse und dass Mehrfachkonzessionen nicht mehr zulässig seien. Der Bestandsschutz für die Spielhallen laufe nach fünf Jahren aus, was vorliegend der 30.11.2017 sei. Er fragt, inwieweit hier Auswirkungen für die Stadt Bergisch Gladbach entstehen und ob schon Entscheidungen getroffen worden seien.

Herr Urbach antwortet, dass die Thematik im Verwaltungsvorstand besprochen worden sei. Ob es neue Erkenntnisse gebe, könne möglicherweise Herr Widdenhöfer beantworten.

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, an der Thematik jedoch gearbeitet werde. Es ergebe sich die Problematik, welche Auswahl vorliegend getroffen werden solle, da in Nordrhein-Westfalen das Lossystem untersagt worden sei. Es müsse geprüft werden, welche Spiel-

hallen geschlossen werden und welche weiterhin geöffnet bleiben können. Es müssten ca. 4 bis 5 Spielhallen geschlossen werden. Derzeit laufe das Auswahlverfahren.
Herr Urbach ergänzt, dass die Politik auf dem Laufenden gehalten werde.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass die Fraktionen über den aktuellen Stand informiert werden.

Herr Urbach führt an, dass dies im Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss getan werden könne.

Herr Klein: Anfragen zum Abwasserwerk, Kosten für Flüchtlinge und Antwortschreiben zu Kassenkrediten

Herr Klein erklärt, dass jedes Jahr hohe Gewinne in Millionenhöhe im Bereich des Abwasserwerkes erzielt werden. Im Fachausschuss sei mitgeteilt worden, dass dies dazu führe, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mit höheren Kosten im Bereich der Abwasserentsorgung belastet worden seien. Dies sei nicht nachvollziehbar. Er könne nicht verstehen, wie im Bereich der Abwasserbeseitigung Gewinne in Millionenhöhe erzielt werden, ohne dass der Bürgerschaft die daraus resultierenden Gewinnüberschüsse rückvergütet werden. Er habe zudem in der Ratssitzung am 13.12.2016 gefragt, wie die Kostenerstattung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Aufwendungen für Flüchtlinge sei. Er fragt, ob für das Jahr 2016 eine Aufstellung erstellt werden könne, aus der ersichtlich werde, welche Aufwendungen für den Flüchtlingsbereich angefallen seien und wie viel davon seitens des Landes Nordrhein-Westfalen erstattet worden sei. Daraus solle auch entnommen werden können, welche Anteile berücksichtigt werden. Betreffend das Gustav-Lübke-Gebäudes könne nicht der komplette Gebäudekomplex berücksichtigt werden, da ein Teil dessen auch seitens der Stadtverwaltung genutzt werde. In der letzten Ratssitzung habe er zudem nach einer Tabelle für den Verlauf des Kassenkreditvolumens in den letzten Jahren gefragt. Er habe ein Antwortschreiben erhalten, dieses jedoch nicht in den Dokumenten zur heutigen Sitzung gefunden. Die Thematik sei von hohem Interesse, weshalb er darum bitte, dieses Schreiben allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Urbach antwortet zum letzten Punkt, dass die Beantwortung der Anfrage erst erfolgt sei, als die Niederschrift über jene Sitzung bereits versandt worden sei. Das Schreiben werde dann der Niederschrift über die heutige Sitzung beigelegt.

Herr Mumdey ergänzt hinsichtlich der Abwassergebühren, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe des Gewinns und den zu zahlenden Gebühren gebe. Die Gebührenberechnung ergebe sich aus gesetzlichen Bestimmungen. Für die Verzinsung sei es gleichgültig, ob Eigen- oder Fremdkapital verzinst werde. Die Differenz zwischen den kalkulatorischen und den tatsächlichen Zinsen sei enorm, was für die Stadt Bergisch Gladbach profitabel sei. Dies könne sich bei einer Zinssteigerung auch wieder umkehren. Die Zahlen hinsichtlich der Flüchtlingskosten können zur Verfügung gestellt werden, zumal diese für den Jahresabschluss ohnehin vorgelegt werden.

Herr Komenda: Anfrage zu Förderprogrammen

Herr Komenda fragt, wie in den einzelnen Fachbereichen mit der Eruierung und Bearbeitung von Fördermaßnahmen umgegangen werde. Er bittet um eine kurze Zusammenstellung, wie das jeweilige Verfahren sei.

Herr Urbach antwortet, dass es nicht möglich sei, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter alle existenten Förderprogramme kenne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen besuchen jedoch themenbezogene Fortbildungsveranstaltungen, tauschen sich interkommunal aus und seien Teil von Arbeitskreisen. Aus diesen Kontakten und den Nachrichten des Städte- und Ge-

meindebundes NRW haben die Fachbereiche die Förderprogramme im Blick. Dies sei in Anbetracht der hiesigen Haushaltslage auch wichtig.

Herr Komenda führt an, er habe das Gefühl, dass oftmals sehr schnell hinsichtlich der Teilnahme an Förderprogrammen reagiert werden müsse und möglicherweise Förderprogramme übersehen worden seien, da es eine hohe Anzahl solcher gebe. Ohne jemanden nahe treten zu wollen, habe er sich die Frage gestellt, ob dies nicht besser strukturiert und organisiert werden könne.

Herr Urbach entgegnet, dass die Antragsfristen häufig extrem kurz seien. Ein Beispiel sei die Bewerbung am Wettbewerb „Digitale Stadt“, die innerhalb von Wochen habe erstellt werden müssen. Die Stadt Bergisch Gladbach sei in dieser Thematik allgemein jedoch gut aufgestellt. Die Fördermittelgeber setzen allerdings kurze Fristen. Bei dauerhaften Programmen, deren Strukturen bekannt seien und bei denen deshalb kein Zeitdruck entstehe, gebe es keine Schwierigkeiten. Diese Systeme seien der Stadt Bergisch Gladbach bekannt sei, so dass diese zeitlich geplant werden können.

Frau Münzer: Anfrage zum Aufenthalt von Menschengruppen im Bereich des Bergischen Löwen

Frau Münzer führt an, dass es für den Bergischen Löwen, dessen Besucher sowie Passanten nicht zumutbar sei, dass sich in diesem Bereich tagsüber eine Personengruppe von ca. 40 Leuten mitsamt Hunden aufhalte, deren Mitglieder oftmals stark alkoholisiert seien. Dies führe auch zu einem Kontrollverlust über jene Hunde. Der Künstlereingang und die Bühnenanlieferung seien dadurch versperrt. Auch seitens der Gastspielgruppen habe dies zu großen Irritationen geführt. Auch der Musikraum des Bergischen Löwen könne aufgrund des Uringestanks kaum benutzt werden. Seitens der Erste-Hilfe-Kurse werde eine Nutzung jener Räume zunehmend verweigert. Durch das zuletzt sonnigere Wetter sei diese Gruppe in den forum-Park gezogen und habe die dortigen Bänke, sowie das umliegende Areal verschmutzt. Sie bittet darum, dass die Verwaltung sich dem Problem nochmals annehme. Die Polizei fahre zwar Streife, unternehme jedoch meist nichts gegen diese Gruppe, sondern verweise auf die Zuständigkeit der Ordnungsbehörde. Dadurch entstehe auch ein Problem für die Wochenenden, da an diesen keine Kontrolle stattfinde.

Herr Urbach antwortet, dass das Thema bekannt sei und auch in der heutigen Verwaltungskonferenz besprochen worden sei. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass eine solche Situation in einer Großstadt auftreten könne. Diese könne auch nicht einfach gelöst werden. Es bestehe möglicherweise jedoch die Gelegenheit, Einfluss auf den Aufenthaltsort jener Personengruppe zu nehmen. Die Situation rund um den Bergischen Löwen und die Kreissparkasse Köln habe sich enorm gebessert, was für den forum-Park nicht gelte. Die Stadtwächter haben mit dem Personenkreis Gespräche geführt, um abzustimmen, welches Angebot angenommen werden würde. Es habe keinen Zweck, eine Lösung kreieren, die dann nicht akzeptiert werde. Diesbezüglich gebe es auch eine Kooperation mit der Evangelischen Kirche am Quirlsberg. Es werde aktiv versucht, mit der Situation umzugehen.

Herr Santillán: Anfragen zu öffentlichen Toiletten und Kunstrasenplätzen

Herr Santillán führt an, dass es sowohl in Refrath, als auch in der Stadtmitte keine kostenlose öffentliche Toilette gebe. In Refrath habe es zwar eine öffentliche Toilette am Marktplatz gegeben, welche sich nun allerdings innerhalb eines Imbisses befinde und über keinen Außeneingang verfüge. Eben dies sei jedoch einst vertraglich vereinbart gewesen. Auch die öffentliche Toilette neben dem Rathaus in der Stadtmitte sei nicht nutzbar. Durch die Nutzbarmachung von kostenlosen öffentlichen Toiletten könne auch das Problem des Uringestanks am Bergischen Löwen gelöst werden. Die Stadt Köln habe beispielsweise einige kostenlose Urinale aufgestellt. Im Hinblick auf die Aussagen von Frau Münzer müsse über die Installation solcher Toiletten nachgedacht werden. Er fragt, wie sich die Situation öffentlicher Toiletten in der Stadtmitte und in Refrath insgesamt darstelle.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Santillán erklärt, dass der Rat vor einigen Jahren im Sportentwicklungsplan beschlossen habe, dass die Sportplätze vermehrt für die Nutzung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren sei jedoch das Gegenteil der Fall gewesen. Der Sportplatz an den Otto-Hahn-Schulen sei eingezäunt worden und der Anteil von Kunstrasenplätzen nehme zu. Dies geschehe meist – mit Ausnahme der Situation am Stadion – auf Kosten der Vereine. Es sei jedoch mitgeteilt worden, dass die Kosten für den Kunstrasen am Stadion niedriger seien, als die Kosten für anderen Rasen oder Flächen. Ihm sei zugetragen worden, dass die Kunstrasenfläche am Stadion zeitweise gesperrt werde, da sie sich abnutze und dies mit hohen Kosten verbunden sei. Er fragt, welche Kosten der Stadt Bergisch Gladbach durch diesen Kunstrasenplatz entstehen und ob diese höher als früher seien. Auch möchte er wissen, weshalb der Kunstrasenplatz gesperrt werde und nicht mehr von der Öffentlichkeit genutzt werden könne. Er fragt weiter, wie die Kunstrasenplätze von den Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können und wer die Ansprechpartner bei der Stadt Bergisch Gladbach hierfür seien. Er fragt zudem, ob die Kunstrasenplätze überhaupt von der Bürgerschaft und nicht nur durch Vereine genutzt werden.

Herr Urbach weist darauf hin, dass auch in den Vereinen Bürgerinnen und Bürger von Bergisch Gladbach aktiv seien.

Herr Santillán entgegnet, dass er sich konkret auf den Sportentwicklungsplan beziehe, wonach die Stadt Bergisch Gladbach den Sport von Bürgerinnen und Bürgern fördere, die nicht Mitglied in Vereinen seien.

Herr Rockenberg antwortet, dass die Thematik seit der Inbetriebnahme von Kunstrasenplätzen diskutiert werde. Die Ascheplätze seien oftmals für die Bürgerschaft verfügbar gewesen, wenn diese nicht seitens der Vereine genutzt worden seien. Die Kunstrasenplätze werden in der Regel komplett oder größtenteils durch die Vereine bezahlt, welche dadurch ein eigenständiges Nutzungsrecht haben. Ein solches haben auch die Schulen. Es sei von Beginn an klar gewesen, dass die Kunstrasenplätze nicht für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Plätze seien rund um die Uhr durch die Schulen und die Vereine belegt. Hinsichtlich des Stadions habe es die Überlegung gegeben, die Hauptanlage des Stadions in einem Kunstrasenplatz umzuwandeln. Nach Diskussionen sei der Rasenplatz im Stadion wiederhergestellt worden und ein ergänzender Kunstrasenplatz auf die benachbarte Rasenfläche gebaut worden. Diese Rasenfläche sei ebenfalls nicht für die Allgemeinheit geöffnet gewesen. Der Rasenplatz neben dem Stadion werde ebenfalls durchgehend durch die Vereine genutzt. Sofern dieser ab und an durch Freizeitsportler genutzt werde, löse dies keine Beschwerde aus. Eine regelmäßige Nutzung, wie durch überwiegend wiederkehrende Gruppen aus Köln, sei jedoch nicht möglich. Das Begehren, einen Kunstrasenplatz für die Allgemeinheit zu bauen, sei bekannt. Es sei jedoch keine Realisierungsmöglichkeit erkennbar. Es sei verwunderlich, dass die Bolzplätze in den einzelnen Stadtteilen nahezu nie genutzt werden. Zwar befinden sich diese nicht immer im besten Zustand, seien jedoch dezentral vorhanden.

Herr Santillán begrüßt, dass dies in dieser Deutlichkeit gesagt worden sei. Dem Rat sei jedoch Gegenteiliges vermittelt worden. Er werde die jeweiligen Protokolle heraussuchen.

Herr Krell: Anfrage zu den Abwassergebühren

Herr Krell führt an, dass ihm der Effekt der kalkulatorischen Zinsen auf die Abwassergebührenhöhe bewusst sei. Er fragt, ob der Kämmerer die Höhe der kalkulatorischen Zinsen im Rahmen einer vom Land NRW bestimmten Höchstgrenze festlege.

Herr Mumdey antwortet, dass der Bürgermeister satzungsgemäß Leiter des Abwasserwerkes sei. Der Finanzteil werde dann seitens der Kämmerei erledigt, der technische Teil durch Fachbereich 7.

Bei der Gebührenkalkulation mache er der zuständigen Abteilung des Fachbereichs 2 Vorgaben. Anschließend werden die Möglichkeiten im Verwaltungsvorstand dem Bürgermeister vorgelegt und dort in der Regel beschlossen. Er maße sich als Kämmerer nicht an, Entscheidungen zu treffen, die der Leitung des Abwasserwerkes obliegen und dann dem Rat vorgelegt werden.

Herr Klein: Anfrage zur angesprochenen Personengruppe am Bergischen Löwe

Herr Klein führt an, dass die von Frau Münzer geschilderte Situation ein Problem darstelle. Die Obdachlosen in Bergisch Gladbach werden teilweise von Bürgerinnen und Bürgern versorgt und leben in Angst vor der Ordnungsbehörde, da diese sie von ihren Plätzen wegschicke. Zwar sei Bergisch Gladbach eine Großstadt und müsse mit so einer Situation leben. Der Rat sei jedoch nicht darüber informiert worden, dass mit dieser Personengruppe schon Gespräche geführt werden. Er bittet, dass der Rat über die Maßnahmen informiert werde, die die Stadt Bergisch Gladbach gemeinsam mit der Evangelischen Kirche ergreifen wolle. Im Vergleich zu anderen Großstädten verfüge Bergisch Gladbach über keine Begegnungsstätten im Innenstadtbereich. Es sei interessant zu erfahren, welche Gespräche die Stadt Bergisch Gladbach diesbezüglich führe.

Herr Urbach entgegnet, dass dies über den Informationsbedarf des Rates hinausgehe.

Herr Kraus: Anfrage zu Wahlkampfveranstaltungen der türkischen Opposition und Regierung

Herr Kraus fragt, ob der Verwaltung Anfragen der türkischen Opposition oder der türkischen Regierungspartei vorliegen, um Wahlkampfveranstaltungen im Stadtgebiet durchzuführen.

Herr Urbach verneint dies.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.